

Finanzreglement 2025

Dieses Reglement setzt die finanziellen Beitragspflichten der Mitglieder des Turnvereins Töss (TVT) fest und regelt gleichzeitig die Vermögensaufteilung.

Es bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten im Sinne von Pkt. 5.2.1., Pkt. 6.3.9., Pkt. 7.4. und Pkt. 7.7.

1. Mitgliederbeiträge / Spenden

1.1. Aktivmitglieder / turnende Jugendliche und Kinder

- Aktivmitglieder bzw. turnende Jugendliche und Kinder leisten Jahresbeiträge, deren Beträge je nach den Bedürfnissen bzw. den spezifischen Zielen der Riegen und ihrer Trainingsgruppen variieren.
- Die Jahresbeiträge der Aktivmitglieder bzw. der turnenden Jugendlichen und Kindern setzen sich zusammen aus dem Grundbeitrag sowie einem Riegenbeitrag bzw. mehreren Riegenbeiträgen bei Mitgliedschaft in verschiedenen Riegen.
- Der **Grundbeitrag** beinhaltet u.a.
 - die Verbandsbeiträge
 - die obligatorische Grundprämie für die Sportversicherung des Schweizerischen Turnverbandes
 - einen Kostenanteil an die allgemeine Vereinswerbung und an die allgemeinen Verwaltungskosten etc.

Der Grundbeitrag wird durch die Generalversammlung bestimmt und nur einmal eingezogen, auch wenn ein Aktivmitglied in mehreren Riegen turnt.

- Der **Riegenbeitrag** ergibt sich aus den Bedürfnissen bzw. den spezifischen Zielen der Riegen und ihrer Trainingsgruppen und beinhaltet u.a. einen Kostenanteil an
 - die Turnhallenmiete (Mietkosten für die Turnhallen pro Riege) und an den allgemeinen Turnbetrieb
 - die Leiterentschädigung

Für trainings- und wettkampfbedingten Mehraufwand (Anteil an Trainingsleiter, Wettkampftouren, Startgelder etc.) kann in einzelnen Trainingsgruppen zusätzlich zum Riegenbeitrag ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

Der Riegenbeitrag sowie ein auf eine einzelne Trainingsgruppe bezogener, zusätzlicher Unkostenbeitrag werden durch die Riegenversammlung bestimmt.

Der Jahresbeitrag der Aktivmitglieder, turnenden Jugendlichen und Kinder setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresbeitrag = Grundbeitrag + Riegenbeitrag (+ evtl. weitere Riegenbeiträge bei Mitgliedschaft in mehreren Riegen)

Grundbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (Jahrgang)	Fr. 50.--
Erwachsene ab 17 Jahre (Jahrgang)	Fr. 50.--

Riegenbeitrag Erwachsene:

Aktivriege	Fr. 0.--
Faustballriege	Fr. 70.--
Männerriege	Fr. 90.--
GymFit	Fr. 140.--

Riegenbeitrag Jugendabteilungen:

Jugendriege	Fr. 35.--
Geräteriege	Fr. 120.--
Jugendfaustball	Fr. 35.--
Kinderturnen (KiTu)	Fr. 100.--
Eltern-Kind-Turnen (ElKi)	Fr. 100.--

1.2. Passivmitglieder

Passivmitglieder leisten einen Jahresbeitrag in der Höhe von Fr. 25.--

1.3. Gutschrift für entgangene Riegenbeiträge

Durch Vorstandstätigkeit und durch den Vorstand beschlossene Funktionärstätigkeit entgangene Riegenbeiträge werden den betroffenen Riegen aus dem allgemeinen Vermögensanteil gutgeschrieben. Der Betrag für solche Gutschriften beträgt pro Vorstandsmitglied Fr. 100.-.

1.4. Verbuchung der Mitgliederbeiträge

- ***Aktivmitglieder***

Die Grundbeiträge der Aktivmitglieder bzw. der turnenden Jugendlichen und Kindern werden dem allgemeinen Vermögen, die Riegenbeiträge den entsprechenden Riegenvermögen gutgeschrieben.

Der Grundbeitrag eines säumigen Aktivmitgliedes, Jugendlichen oder Kindes wird dem entsprechenden Riegenvermögen belastet und dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

- ***Passivmitglieder***

Die Jahresbeiträge der Passivmitglieder werden dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

1.5. Verbuchung von Spenden

- Spenden, die zugunsten einer Riege eingehen, werden dem entsprechenden Riegenvermögen gutgeschrieben.

- Spenden ohne Zweckbestimmung werden dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

2. Vermögen

2.1. Finanzen

Das gesamte Vermögen teilt sich in einen allgemeinen Vermögensanteil und in mehrere Riegenvermögen auf.

Allgemeiner Vermögensanteil

Aus dem allgemeinen Vermögensanteil werden die finanziellen Verpflichtungen des Gesamtvereins beglichen.

Der allgemeine Vermögensanteil des TV Töss (ohne zweckgebundene Fonds) sollte den voraussichtlichen Aufwand für das laufende Jahr nicht überschreiten.

Riegenvermögen

Aus den Riegenvermögen werden die finanziellen Verpflichtungen der Riegen beglichen. Die Riegenvermögen sind intern angemessen zu verzinsen.

Weiter können die Riegenvermögen je nach Grösse der einzelnen Riegen (Anzahl Aktivmitglieder + turnende Ehrenmitglieder) sowie je nach deren Beteiligung am Vereinsgeschehen aus dem allgemeinen Vermögen geüfnet werden.

2.2. Inventar

Grundsätzlich wird das Vereinsmaterial über die Riegenvermögen finanziert, kann jedoch sofern von der bezahlenden Riege nicht anders erwünscht, von allen Riegen benützt werden.

2.3. Zweckbestimmte Fonds

Sowohl der Gesamtverein als auch die Riegen können zweckbestimmte Fonds einrichten, wenn ein entsprechendes Reglement mit Zweckbestimmung von der Generalversammlung bzw. der Riegenversammlung genehmigt wurde und Änderungsbestimmungen bzw. Auflösungsbestimmungen enthalten sind.

3. Jugendabteilungen

Über finanzielle Belange wie Jahresbeiträge, Budget, Leiterentschädigungen, etc. der Jugendabteilungen entscheiden die Mitglieder der übergeordneten Riege an der jeweiligen Riegenversammlung bzw. der Vorstand an der Vorstandssitzung.

Übergeordnete Organisation	Jugendabteilung
Aktivriege	- Geräteriege
Faustballriege	- Jugendfaustball
Vorstand	- Kinderturnen (KiTu)/ Eltern-Kind-Turnen (ElKi) - Jugendriege

Dieses Reglement tritt nach seiner Annahme durch die heutige Generalversammlung in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2025.

Winterthur, 01. Januar 2025

Der Präsident: D. Gerteis

Die Aktuarin: K. Krebs